

Veranstaltungen der Sektionen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse**

Band (Jahr): **31 (1964)**

Heft 7-9

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Titelführung zu verlangen. Die Antwort darauf bestand in einer gerichtlichen Klage K. E. Schabingers vor Amtsgericht Oberkirch (Baden) gegen den Anwalt und seinen Klienten wegen Beleidigung und übler Nachrede. Daraufhin ist auf Weisung des Innenministeriums Baden-Württemberg das Regierungspräsidium Südbaden beauftragt worden, die Berechtigung des Namensteils «Freiherr von Schowingen» abzuklären (Schr. Amtsger. Oberkirch v. 9. Febr. 1956). Als Resultat ergab sich gemäß Entscheid des Innenministeriums vom 3. Mai 1956, die Verweigerung der Befugnis zur Führung der Bezeichnung «Freiherr von Schowingen» (Schr. d. Innenminists. v. 4. Juni 1956 an Dr. F. Elsener). Gegen diese Feststellung strengte K. E. Schabinger eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde durch alle Instanzen an. Gleichzeitig erfolgte die Aussetzung des Prozeßverfahrens in Oberkirch (Schr. v. 13. Juli 1956) bis zur endgültigen Entscheidung über die Anfechtungsklage K. E. Schabingers gegen die Feststellung des Familiennamens, da die in der Feststellung angeführten Tatsachen zu einer Abweisung der Ehrverletzungsklage des Genannten führen könnten. Nach Schr. des Amtsgerichts Oberkirch v. 18. Dez. 1962 an die Parteien wurde die Fortsetzung des Prozeßverfahrens vorgesehen, da inzwischen das Urteil des Verwaltungsgerichts rechtskräftig geworden sei, wobei dem Kläger anheim zustellen war, im Hinblick auf die veränderte Sach- und Rechtslage die Klageanträge zu überprüfen. Bemerkenswert ist in diesem amtlichen Bescheid — entgegen früheren Vernehmlassungen — die einfache Anschrift K. E. Schabingers unter Weglassung des Namensteils «Freiherr von Schowingen». Dieser sah sich nun bewogen, die Klage am 9. Januar 1963 (Schr. Amtsger. Oberkirch v. 14. Jan. 1963) zurückzuziehen. Aus diesen Vorgängen ist die Aberkennung des Namens- und Adelstitels zu folgern.

Aus den angeführten Tatsachen, die des Verständnisses halber nicht kürzer zu belegen waren, geht hervor, daß die Prätension K. E. Schabingers auf den eigenmächtig zugelegten Freiherrentitel und die Annahme eines schweizerischen dynastischen Uradels des Namens von Schowingen im Rheintal in sich zusammen gefallen sind. Bedauerlich scheint das Vorkommnis, wie eine an sich sehr angesehene Familie durch drei Generationen hindurch infolge falscher Quelleninterpretation sich verleiten ließ, eine ihr nicht zukommende Standeserhöhung glaubhaft zu machen.

Albert Bodmer.

VERANSTALTUNGEN DER SEKTIONEN

BASEL. 10. September. PD. Dr. Andreas Staehelin: Führung durch die Ausstellung «450 Jahre Basler Rathaus».

ZÜRICH. 6. Oktober. Ing. Hans R. Früh, Bassersdorf: Biorhythmische Genealogie (Lichtbilder). — 3. November. Prof. Dr. Paul Schoch-Bodmer, St. Gallen: Der Techniker und Erfinder Joh. Georg Bodmer von Zürich. — 1. Dezember. H. Rellstab, a. Spitalarchivar, Glarus: Glück oder Unglück durch Vererbung (Lichtbilder).

Redaktion: Dr. Alfred von Speyr, Hergiswil (NW). — Jährlich 12 Nummern

Jahresabonnement: Fr. 13.—; gratis für die Mitglieder der SGFF.

Druck und Inserate: Buchdruckerei J. Wallimann, Beromünster